

Mettmann, 21.06.2021

An die  
Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Mettmann

## **Durchführung der Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2021 / 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes NRW sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich finanziell mit einem bestimmten Betrag (33,3 % des festgelegten Durchschnittsbetrages) an den Lernmitteln (Schulbücher) zu beteiligen.

### **Der Eigenanteil beträgt für Sie 34€.**

Davon werden folgende Lernmittel gekauft:

<b>ISBN</b>	<b>Fach</b>	<b>Lernmittel</b>	<b>Preis</b>
9783425140117	Englisch	Notting Hill Gate - Workbook1 mit Audio- CD	11,95€
9783060158249	Mathematik	Parallelo Mathematik 5 - Arbeitsheft	8,50€
9783141247060	Deutsch	WortStark 5 Arbeitsheft	9,50€

Der restliche Betrag von 4,05 € wird für die Vervielfältigung der weiteren Lernmittel für Ihr Kind in diesem Schuljahr eingesetzt.

Bitte überweisen Sie Ihren Eigenanteil von 34 € bis zum 15.08.2021 auf das folgende Schulkonto:

**Gesamtschule Mettmann, IBAN: DE49 3015 0200 0002 1609 84**

Bitte angeben: **Elternanteil Lehrmittel <Name des Kindes> <zukünftige Klasse>**

Mit freundlichen Grüßen

M. Messing  
Leiter des Gründungsteams

Nach § 96 I Schulgesetz NRW werden den Schülerinnen und Schülern vom Schulträger die Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen; d.h. Schulbücher werden grundsätzlich nur noch ausgeliehen. Ausgeliehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust führen zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz. (RdErl. des Ministeriums ABI.NRW S.226 ber. S.262 - Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit vom 24.05.2005)